

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ratsfraktion Ronnenberg
Ruth Wenzel, Sieben-Trappen-Str. 1, 30952 Ronnenberg

Herrn
Bürgermeister
Wolfgang Walther
Rathaus
Hansastraße 38

30952 Ronnenberg

**Fraktion im Rat der
Stadt Ronnenberg**

**Andreas Beichler
Lisa Maack
Ruth Wenzel
Jens Williges**

Sieben-Trappen-Str. 1
30952 Ronnenberg
Tel: 05108 / 65 28

E-Mail: r.wenzel@comlink.org
www.gruene-ronnenberg.de

Ronnenberg, 21.11.2010

**Gebühren für Schmutz- und Regenwasser
Änderungsantrag zur DS 105/2010 im Ausschuss für Finanzen, Stadtentwicklung und
Steuerung am 01.12.2010**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellt nach der Geschäftsordnung des Rates § 8 folgenden Änderungsantrag:

Die Schmutzwassergebühr wird ab dem 01.01.2011 nicht wie geplant um 0,14 €, sondern um 0,28 € auf 1,98 €/ m³ erhöht. Die Regenwassergebühr wird nicht wie geplant um 0,02 € gesenkt, sondern bleibt unverändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Investitionsplan für das Abwassernetz dahingehend zu überarbeiten, dass der Spielraum durch die Mehreinnahmen zur Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen aus der vorgelegten Sanierungsliste verwandt wird.

Zur Kostenersparnis sollen Schmutzwasser- und Regenwasserleitungserneuerungen sowie Straßensanierungen parallel durchgeführt werden, sofern es sich überschneidenden Sanierungsbedarf gibt. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, auf welche Bereiche dieses zutreffen könnte und ob hierfür die Sanierungsprogramme für die Abwasserkanäle und Straßen ggf. angepasst werden müssten.

Begründung:

Der kurzfristige (1-2 Jahre) Sanierungsbedarf (Zustandsklasse 0 und 1) im Schmutz- und Mischwassernetz beträgt 2,36 Mio. €. Im Maßnahmenprogramm der nächsten vier Jahre sind bisher Investitionen in Höhe von 0,89 Mio. € im Schmutz- und Mischwassernetz vorgesehen. Der kurzfristige (1-2 Jahre) Sanierungsbedarf im Regenwassernetz beträgt 8,95 Mio. €. Im Maßnahmenprogramm der nächsten vier Jahre sind bisher Investitionen in Höhe von 1,2 Mio. € im Regenwassernetz vorgesehen.

Die Gegenüberstellung zeigt, dass es in beiden Bereichen dringenden Sanierungsbedarf über das vorgelegte Maßnahmenprogramm hinaus gibt. Außerdem werden die Maßnahmen in der verwaltungsseitigen Vorlage von insgesamt 2,1 Mio. € über einen doppelt so langen Zeitraum gestreckt.

Zum Schmutzwasserbereich:

Im Schmutzwasserbereich liegt die Stadt Ronnenberg mit der jetzt geplanten Erhöhung von 1,70 € auf 1,84 €/m³ immer noch weit unter dem Regionsdurchschnitt von 2,25 €. Die oben vorgeschlagene Erhöhung um weitere 14 ct/ m³, insgesamt 28 ct bringt jährliche Mehreinnahmen von 140.000 € (insgesamt 280.000 €) bei der Schmutzwassergebühr.

Die Investitionen selbst sind kein Aufwand im Ergebnisplan des städtischen Haushalts oder bei der Wirtschaftsrechnung des Gebührenhaushalts. Die Wirtschaftsrechnung dient der Kalkulation der Gebührensätze. Beim Schmutzwasser sollen die Kosten lt. Niedersächsischem Kommunalabgabegesetz (NKAG) durch die Gebühren gedeckt werden, so dass zusätzliche Aufwendungen alleine zwangsläufig zu Gebührenerhöhungen führen. In der Wirtschaftsrechnung tauchen als Aufwand kalkulatorische Zinsen für die Finanzierung der Investition auf. Der Zinssatz beträgt zur Zeit 4,55 %. Darüber hinaus gibt es durch die Abschreibungen einen erhöhten Aufwand. Dieser ist abhängig von der Investitionsart und der sich daraus ergebenden Abschreibungsdauer.

Aktuell beträgt die Abschreibungssumme 4,4 % des Bilanzwertes der Anlagen. Wenn man diesen Abschreibungswert als Beispielgrundlage nimmt (plus Mischzinssatz), könnten durch die zusätzliche Erhöhung von 14 ct (140.000 €/a) ca. 1,5 Mio. Investitionen im Schmutz- und Mischwassernetz finanziert werden. Bei einem Abschreibungszeitraum von z. B. 75 Jahren bei Neuanlagen, also 1,33% wäre der Spielraum für Investitionen entsprechend höher.

Im doppischen Ergebnishaushalt der Stadt heben sich die Kosten für die Abschreibungen und die Zinskosten - hier tatsächliche Zinskosten, nicht kalkulatorische - mit den Mehreinnahmen aus Gebühren auf. (Da der aktuelle Zinssatz unter dem Mischzinssatz liegt, kommt es sogar zu einer leichten Verbesserung des Ergebnisses). Somit wird das Ergebnis im städtischen Haushalt durch die zusätzlichen Investitionen nicht verschlechtert.

Auch das Reinvermögen der Stadt wird durch die Investitionen nicht verändert. In der Bilanz erhöhen sich die Kredite auf der Passivseite, entsprechend aber auch das Anlagevermögen auf der Aktivseite.

Die Betrachtung zeigt, dass die zusätzlichen Investitionen mit den Kreditaufnahmen zwar nach kameralistischer Sicht zu einer investiven Neuverschuldung führen, diese aber sowohl für das städtische Reinvermögen als auch für die Gewinn- und Verlustrechnung keine Zusatzbelastung bedeuten (richtigerweise Kreditaufnahme - nicht Neuverschuldung).

Die Investitionen sind sachlich dringend geboten und da es sich um einem gebührengedeckten Bereich handelt, auch rentierlich. Die Genehmigung des Haushalts der Stadt dürfte daher durch diese Investitionen nicht schwieriger werden.

Zum Regenwasserbereich:

Die Unterdeckung beim Sanierungsbedarf im Regenwassernetz ist im Vergleich zum Schmutzwassernetz noch höher. Allerdings gibt es hier bei Leckagen nicht so große Umweltprobleme wie beim Abwasser.

Trotzdem sollte auch hier der Sanierungsstau reduziert werden, da durch die defekten Regenwasserrohre Wasser in den Schmutzwasserkanal fließt, was wiederum zu Kostensteigerungen bei der Gebühr für die Kläranlage in Herrenhausen führt. Investitionen in diesem Bereich müssen also nicht vollständig durch Gebührenerhöhungen finanziert werden, da auch Einsparungen entstehen. Daneben können Schäden im Regenwassersystem bei Starkregen auch zum Rückstau auf Grundstücke führen und im schlimmsten Fall auch zu Unterspülungen und in Folge Senkungen im Straßenbereich.

Angesichts des riesigen kurzfristigen Bedarfs an Investitionen im Regenwassernetz, sind aber Gebührensenkungen um 4%, wie bisher geplant, nicht vertretbar.

Daher sollte zumindest auf die Reduzierung der Sätze verzichtet und entsprechend des sich daraus ergebenden Spielraums investiert werden.